

# Antrag auf Ausstellung einer Verpflichtungserklärung



Landkreis  
Hersfeld -  
Rotenburg

Ich, der Antragsteller und Unterzeichner

<b>Angaben zum Antragsteller</b>	Name		
	Vorname		
	Geburtstag		
	Geburtsort		
	Staatsangehörigkeit		
	Pass /Ausweis/Aufenthaltstitel		
	wohnhaft in		
	Straße/Hausnummer		
	ausgeübter Beruf		
	Arbeitgeber		
	durchschn. mtl. Nettoverdienst		
	<p>verpflichte mich gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde/Auslandsvertretung nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für den Lebensunterhalt und nach § 66 und 67 des Aufenthaltsgesetzes die Kosten für die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung des/der nachstehenden ausländischen Person(en) zu tragen (siehe Rückseite).</p>		
<b>Angaben zum Gast</b>	Name		
	Vorname		
	Geburtstag		
	Geburtsort		
	Staatsangehörigkeit		
	Reisepass Nr.		
	wohnhaft in		
	Straße/Hausnummer		
	Verwandtschaftsbeziehung mit dem Antragsteller		
	begleitender Ehepartner	Name:	Vorname:
		Geb.-Dat.:	Geburtsort:
	begleitende Kinder	Name:	Name:
Vorname:		Vorname:	
Geb.-Dat.:		Geb.-Dat.:	
<b>Dauer der Verpflichtung ab</b>	(bis zur Beendigung des Aufenthalts, siehe Rückseite)		
Beabsichtigter Aufenthaltszweck	<input type="checkbox"/> Besuch <input type="checkbox"/> Studium <input type="checkbox"/> Sprachkurs <input type="checkbox"/>		
Anschrift der vorgesehenen Wohnung, sofern von Antragsteller abweichend			
Mieter / Eigentümer	<input type="checkbox"/> Mieter <input type="checkbox"/> Eigentümer		
Sonstige Angaben zu Einkommen und Vermögensverhältnisse			
Ich habe eine Unterhaltsverpflichtung gegenüber	Personen		
Ich habe weitere Einladungen ausgesprochen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja für   Personen		

**Erforderliche Unterlagen, Erklärung und Unterschrift siehe Rückseite !**

**Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der ABH zur Abgabe der Verpflichtungserklärung vom .....**

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

**1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen**

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z.B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z.B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

**2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen**

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts. Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

**3. Vollstreckbarkeit**

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

**4. Freiwilligkeit der Angaben**

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Bad Hersfeld, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sich Verpflichtenden

**Folgende Unterlagen sind mit dem Antrag vorzulegen:**

- Personalausweis / Pass mit aktueller Meldebescheinigung
- Bonitätsnachweis (z.B. Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate, Arbeitgeberbescheinigung, Rentenbescheid, Bescheinigung eines Steuerberaters zur Gewinnermittlung, Steuerbescheid, Bankbürgschaften, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes)
- Mietvertrag, Kaufvertrag oder Grundbuchauszug bzw. letzter Grundsteuerbescheid

**Bearbeitungsvermerk:**

monatliches Nettoeinkommen \_\_\_\_\_ Euro

Mietwohnung: \_\_\_\_\_ Zimmer, \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Wohnfläche, \_\_\_\_\_ Euro monatl. Bruttomiete

Haus-/Wohnungseigentum: \_\_\_\_\_ Euro monatl. Belastung

Unterhaltsverpflichtung besteht für \_\_\_\_\_ Personen = \_\_\_\_\_ Euro

Bemerkungen:

Bonität nachgewiesen  / glaubhaft gemacht:  /

Antragsteller wurde darauf hingewiesen, dass die Bonität nicht bestätigt werden kann

Verpflichtungserklärung ausgestellt – Verw.-Gebühr 25,- Euro erhoben

Bad Hersfeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sachbearbeiter

# Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der ABH zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom .....

Nr. ....

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

## 1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z.B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung. Der Verpflichtungsgeber hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z.B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

## 2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts. Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltzweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.

## 3. Vollstreckbarkeit

Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

## 4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2h AufenthV gespeichert werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Bad Hersfeld, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sich Verpflichtenden